

Unterstützungen für pflegende Angehörige



Pflegegeld

- Zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen
- Ermöglicht Wahlfreiheit, Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib der pflegebedürftigen Personen in der gewohnten Umgebung
- Bei Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden mtl. und voraussichtlicher Dauer von mindestens 6 Monaten
- 7-stufiges Modell, je nach Pflegebedarf von mtl. € 206,20 bis € 2.214,80 (2026)
- Antragstellung:
 - beim zuständigen Pensionsversicherungsträger
 - wenn keine Pension bezogen wird, bei der Pensionsversicherungsanstalt

Pflegekarenzgeld

- Zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für nahe Angehörige
- Bei Pflegekarenz/-teilzeit, Familienhospizkarenz/-teilzeit, Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalt
- Berechnung entsprechend dem Arbeitslosengeld
- Antragstellung: beim Sozialministeriumservice, Landesstelle Steiermark (für ganz Österreich)

Pflegekurse

- Für nahe Angehörige einer Person mit Anspruch auf Pflegegeld ab Stufe 1
- Höchstzuwendung von € 200,- jährlich zur Teilnahme an Pflegekursen
- Antragstellung: beim Sozialministeriumservice

Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege

- Bei Verhinderung der Hauptbetreuungsperson (nahe:r Angehörige:r)
- Bei überwiegender Pflege seit mindestens einem Jahr
- Zumindest Pflegegeldstufe 3 der pflegebedürftigen Person (bei minderjährigen oder an Demenz erkrankten Menschen ab der Stufe 1)
- Höchstzuwendung von jährlich € 1.200,- bis € 2.200,- je nach Pflegegeldstufe. Angehörige von Minderjährigen oder Menschen mit Demenz erhalten bis zu € 300,- mehr.
- Antragstellung: beim Sozialministeriumservice

Förderung der 24-Stunden-Betreuung

- Bei Betreuung in Privathaushalten
- Bei Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes
- Anspruch der pflegebedürftigen Person auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3
- Bei Notwendigkeit einer bis zu 24-Stunden-Betreuung
- Zuwendung bei 2 selbständigen Betreuungspersonen von mtl. € 800,-
- Zuwendung bei 2 unselbständigen Betreuungspersonen von mtl. € 1.600,-
- Antragstellung: beim Sozialministeriumservice

Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung

- Beitragsfrei
- Bei häuslicher Betreuung einer bzw. eines nahen Angehörigen
- Gänzliche bzw. erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- Ab der Pflegegeldstufe 3
- Antragstellung: beim zuständigen Pensionsversicherungsträger

Mit- und Selbstversicherung in der Krankenversicherung

- Beitragsfrei
- Für Personen mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 sowie für jene, die eine:n nahe:n Angehörige:n zumindest in Pflegestufe 3 nicht erwerbsmäßig zu Hause pflegen
- Eine Selbstversicherung kann in Anspruch genommen werden, wenn eine Mitversicherung bei Angehörigen nicht möglich ist.
- Antragstellung: bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)

Selbstversicherung in der Pensions- und Krankenversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes

- Beitragsfrei
- Für Personen, die sich überwiegend der Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes widmen
- Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
- Längstens bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres des Kindes
- Antragstellung: beim zuständigen Pensionsversicherungsträger bzw. bei der ÖGK (Krankenversicherung)

Angehörigenbonus

- Für Pflegende, deren Angehörige zumindest ein Pflegegeld der Stufe 4 beziehen
- Bonus in Höhe von € 134,30 mtl. (2026)
- **Ohne Antrag** bei Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung wegen Pflege einer/eines nahen Angehörigen oder eines behinderten Kindes
- **Auf Antrag** bei
 - überwiegender Pflege seit mindestens einem Jahr in häuslicher Umgebung und
 - maximales durchschnittliches Jahres-Einkommen der/des pflegenden Angehörigen von € 1.710,90 netto mtl. (2026)
- Antragstellung: beim für das Pflegegeld zuständigen Sozialversicherungsträger

Hausbesuche durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen

- Kostenlos und vertraulich
- Auf Wunsch der Bezieher:innen von Pflegegeld oder ihrer Angehörigen möglich
- Schwerpunkt: Information und Beratung rund um das Thema Pflege sowie praktische Pflegetipps
- Anlaufstelle: Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege für alle Bezieher:innen eines Pflegegeldes

Angehörigengespräch

- Bei psychischen Belastungen, wie etwa Verantwortung und Sorge oder Überforderung
- Kostenlos und vertraulich
- Gespräch durch Psychologinnen bzw. Psychologen
- Das Gespräch kann zu Hause, an einem anderen Ort, telefonisch oder online erfolgen
- Bei Bedarf sind bis zu 10 Termine möglich
- Ziel ist Entlastung sowie die Erhaltung und Verbesserung der gesundheitlichen Situation
- Anlaufstelle: Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege für Angehörige von allen Bezieher:innen eines Pflegegeldes

Kontaktadressen

Sozialministerium

www.sozialministerium.gv.at

Tel.: 0800 201 611

Sozialministeriumservice

www.sozialministeriumservice.gv.at

post@sozialministeriumservice.gv.at

bsbstm.pflegekarenz@sozialministeriumservice.gv.at

Tel.: 05 99 88

Infoplattform für Pflege und Betreuung

www.pflege.gv.at

Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege für alle Bezieher:innen eines Pflegegeldes

www.svs.at (Pflege – Qualitätssicherung)

wunschhausbesuch@svqspg.at (Hausbesuch einer
Pflegefachkraft)

angehoerigengespraech@svqspg.at

(Angehörigengespräch)

Tel.: 05 08 08-2087

Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger

www.ig-pflege.at

office@ig-pflege.at

Tel.: 01 58 900-328

DANKE!

an alle pflegenden Angehörigen, die einen unschätzbaren Beitrag im Bereich der Pflege und Betreuung leisten

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

Fotonachweis: © iStock.com/SDI Productions

Gestaltung: BMASGPK

Druck: BMASGPK

Wien, 2026

sozialministerium.gv.at